

Beratungsvorlage:

☐	der öffentlichen ORW-Sitzung	TOP		am	
☐	der öffentlichen ORE-Sitzung	TOP		am	
☐	der öffentlichen BA-Sitzung	TOP		am	
☒	der öffentlichen GR-Sitzung	TOP	9.4	am	30.09.2025

TOP:

Caritas-Kindergarten am Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat - Förderschwerpunkt Hören Stegen: Beratung und Beschlussfassung über die Optionen der künftigen Betreuung der Kinder der Caritas-Inklusionsgruppe (Anlage)

Teilnehmer:

- Frau Verena Haas, Fachdienstleitung Kindertageseinrichtungen, Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
- Frau Elke Bentheim, Fachberatung Kindertagesbetreuung für die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten und Stegen

Sachverhalt:

Auf die Beratungsvorlage der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08. April 2025, in der der Gemeinderat u.a. mit dem Antrag des Caritasverbandes auf Personalaufstockung und Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 35.179,68 € beschlossen hat, wird verwiesen.

Bereits damals wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass der Caritasverband am 25. März 2025 den Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb einer Kindergartengruppe am SBBZ Stegen mit der Gemeinde Stegen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, den 31. August 2026, gekündigt hatte. Eine Rücknahme der Kündigung ist aus Sicht des Caritasverbandes nach wie vor denkbar.

In der Sitzung vom 30. September 2025 beschäftigt sich der Gemeinderat u.a. mit Kindergarten „Nadelhof“ wie auch mit der Fortschreibung der Bedarfsplanung nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz. Beide Punkte betreffen auch die Optionen der künftigen Betreuung der Kinder der Caritas-Inklusionsgruppe.

Zwischenzeitlich fanden Gespräche mit den Elternvertretern wie auch mit dem Caritasverband statt. Auch die Elternvertreter hatten sich an das Ministerium gewandt. Weitere Kontaktaufnahmen mit dem Kultusministerium blieben jedoch resonanzlos. Weder Eltern, Caritasverband noch Gemeinde glauben mittlerweile nicht mehr daran, dass von dort eine Lösungsmöglichkeit kommt.

Der berechtigten Sorge der Eltern, wie und wo die betreffenden Kinder ab September 2026 versorgt werden, hat sich die Verwaltung angenommen.

Zur Historie:

Im Januar 2018 beschäftigte sich der Gemeinderat mit der Aufnahme der damals neu errichteten Kindergartengruppe am SBBZ in die Fortschreibung der Bedarfsplanung nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz und dem Abschluss eines Vertrages über die Einrichtung und den Betrieb einer Kindergartengruppe am SBBZ Stegen mit dem Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald e.V.

Hintergrund war damals, dass der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) eine Betreuung von Kindern, die nicht im Rahmen des Schulkindergartens am SBBZ aufgenommen wurden, nicht weiter duldete. Entwickelt hatte sich zuvor ohne Beteiligung der Gemeindeverwaltung, dass zunächst Mitarbeiter-(m/w/d) Kinder in diesem Schulkindergarten aufgenommen wurden und danach weitere Kinder ohne Bezug zum SBBZ.

Die Gemeindeverwaltung suchte aufgrund dieser Entwicklung einen Träger, der nach einer Absage durch die Katholische Kirchengemeinde, mit dem Caritasverband für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V. gefunden wurde. Dieser erstellte auch eine Konzeption für dieses Modellprojekt der Inklusion und leitete das komplexe Betriebserlaubnisverfahren beim KVJS in die Wege.

Mit Bescheid vom 8. Juli 2020 erteilte der KVJS dann die Betriebserlaubnis für die „Inklusionsgruppe“ mit einem Mindestpersonalschlüssel von 1,12 Vollzeitfachkräften und für den Betrieb in den Schulferienzeiten von 0,90 weiteren geeigneten Betreuungskräften. Die Kräfte sind eine Entgeltgruppe höher eingruppiert

als in einem Kindergarten ohne die besonderen pädagogischen Anforderungen (Entgeltgruppe 8b statt 8a TVöD).

Aufgrund der Intensivkooperation mit der Schulkindertengruppe werden in der Caritasgruppe max. 12 Kinder aufgenommen. Durch diese kleine Gruppe können die Kinder mit Handicap und auch die ohne Beeinträchtigung in einem überschaubaren Rahmen intensiv voneinander lernen. Der Personalschlüssel ist auf die Kleingruppe hin angepasst.

Derzeit hat die Einrichtung vom 7:30 – 14:00 Uhr geöffnet und hat maximal zwölf Kinder. Es werden nur Ü 3-Kinder betreut.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass dieses Modellprojekt der Inklusion aufgrund der Vorgaben des KVJS und der Schulverwaltung so nicht gelebt werden kann, da das Personal des Schulkinder Gartens keine Aufsicht über die Kinder des Caritas-Kindergartens und auch anders herum führen darf.

Dies bedeutet, dass die Gemeinde über den notwendigen Mindestpersonalschlüssel von 1,12 und 0,9 Vollzeitfachkräften in den Ferienzeiten des Schulkinder Gartens weiteres Personal einstellen müsste, um die Aufsichtspflicht bei den Kooperationsinhalten im pädagogischen Alltag zu gewährleisten.

Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung vom 08. April 2025 das Modell „Intensivkooperation mit 3. Kraft zu 52% Stellenanteil (Mehrkosten pro Jahr in Höhe von 35.179,86 €).

Die Kostenentwicklung des Kindergartens wie folgt:

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025 (Plan)*
Gesamtausgaben	89.028,70 €	97.026,44 €	109.628,05 €	134.260,07 €	149.792,00 €
davon Personalkosten	81.453,35 €	87.681,55 €	98.455,05 €	119.635,20 €	136.078,62 €
Defizit (Gemeinde)	76.253,50 €	82.610,44 €	85.465,00 €	116.353,59 €	132.797,00 €

* Die Planzahlen 2025 sind anteilig einschließlich der oben genannten Personalaufstockung

Denkbar sind aus Sicht der Verwaltung folgende Optionen:

1. Weiterführung des Caritas-Kindergartens am SBBZ unbefristet – was aus Sicht der Verwaltung finanziell nicht tragbar ist.
2. Weiterführung des Caritas-Kindergartens am SBBZ befristet bis zur Eröffnung des Kindergartens „Nadelhof“ (geplant September 2026)
3. Angebot an die Eltern, die Kinder des Caritas-Kindergartens am SBBZ im Kindergarten „Nadelhof“ zu betreuen.
4. Angebot an das derzeitige Personal des Caritas-Kindergartens am SBBZ, künftig im Kindergarten „Nadelhof“ zu arbeiten.

Voraussichtlich in der Oktobersitzung wird sich der Gemeinderat mit der Vergabe der Betriebsträgerschaft des Kindergartens „Nadelhof“ beschäftigen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Weiterführung des Caritas-Kindergartens am SBBZ befristet bis zur Eröffnung des Kindergartens „Nadelhof“. Danach erhalten alle Eltern, die einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung durch die Gemeinde Stegen haben, ein Angebot, ihre Kinder im Kindergarten „Nadelhof“ betreuen zu lassen.

Dem Personal der Einrichtung wird eine Übernahme im Kindergarten „Nadelhof“ angeboten. Dies ist durch den Träger des Kindergartens „Nadelhof“ zu gewährleisten.